

Kommunale Wärmeplanung für Gütersloh

Antrag und Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine ganzheitliche Kommunale Wärmeplanung in Abstimmung mit den lokalen Akteuren, insbesondere unter Einbeziehung der Expertise der hiesigen Stadtwerke, zu erstellen. Ziel dieses Strategieplans ist, die Wärmewende in Gütersloh schneller voranzubringen, das heißt Wärme- und Kälteenergie in erheblichem Maße einzusparen und den verbleibenden Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien und damit weitestgehend treibhausgasneutral zu decken.
2. Noch im Jahr 2023 wird ein Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt.
3. Die Verwaltung prüft, ob die Erstellung des Wärmeplans sowie die Beantragung der Förderung in Zusammenarbeit mit Umlandkommunen sinnvoll ist und geschehen kann.

Begründung:

Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. Rund 18 % der CO₂-Emissionen entfallen auf das Beheizen und Kühlen von Gebäuden sowie die Warmwasserbereitung.

Das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt und zugleich der verbleibende Wärmebedarf effizient, umweltfreundlich und klimaneutral erzeugt wird. Beides muss miteinander verknüpft werden.

Die Kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf und legt damit den Grundstein für eine nachhaltige Wärmeversorgung. Sie zeigt, wo wieviel Energie zur Wärmegewinnung benötigt wird und wo welche erzeugt werden kann. Diese Potenziale zu heben, gehört zu den Bausteinen eines ganzheitlichen Strategiekonzepts für eine kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können bestehende Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz strategisch erschlossen, Investitionsentscheidungen koordiniert und quartierbezogene Sanierungsprojekte zielgerichtet und effizient ausgerichtet werden.

Für die Akzeptanz und das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung ist es wichtig, dass alle relevanten Akteur*innen (u. a. Stadtwerke, Handwerksunternehmen, Klimaschutzmanagement) frühzeitig und konsequent mit einbezogen werden und dass der Erstellungsprozess auch eine interkommunale Abstimmung mit den Nachbarkommunen und dem Kreis von Anfang an mitbedenkt.

Ebenso wichtig ist es, die hohe Forschungs- und Preisdynamik im Bereich der erneuerbaren Energien in die Wärmeplanung mit einzubeziehen. In Zukunft wird zudem auch der Gegenpol, das Thema Kühlung, immer wichtiger werden. Auch dieser energieintensive Sektor sollte daher berücksichtigt werden.

Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit bis zu 90 Prozent. Deshalb gilt es, zügig die entsprechenden Anträge zu stellen.

Um Synergieeffekte mit den Umlandkommunen und der Kreisverwaltung zu nutzen, soll geprüft werden, ob z. B. Daten gemeinsam ermittelt oder Planungen zusammengeführt werden können. Möglich ist eventuell auch eine gemeinsame Beantragung von Fördermitteln.